

# Gemeinde Süplingen

## - Der Gemeindedirektor-

Fachbereich <b>Finanzservice und Haushalt</b>	<b>DRUCKSACHE</b>  004/2016
Teilbereich <b>Haushalt</b>	
Datum 02.02.2016	

X öffentlich                      nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss	04.02.2016			
Verwaltungsausschuss	09.02.2016			
Gemeinderat	09.02.2016			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Karin Pickbrenner		Matthias Lorenz	( Handzeichen )
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

**Tagesordnungspunkt:**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016**

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Siehe Anlage.

# Entwurf für Fin.-A.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Süplingen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Süplingen in der Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.453.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.616.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.430.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.578.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	284.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	271.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	60.200 Euro

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** veranschlagt.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.700.000 Euro festgesetzt**. **Muss noch berechnet werden.**

#### § 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung ab dem Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- |                                                                |          |
|----------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer:                                                |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 376 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 376 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer: nach dem Gewerbeertrag                       | 360 v.H. |

#### § 6

**Unerheblich** im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von **500 Euro**.

Süplingen,

Harald Schulze  
Bürgermeister

Matthias Lorenz  
Gemeindedirektor









